

Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 30. März 1995, 20.15 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Erschliessung mit Bevorschussung durch die verursachende Bauherrschaft: Kanalisation und Wasserleitung Lebernstrasse/Oberer Lebernweg; Genehmigung des Projektes und Baubewilligung der nötigen Mittel in der Höhe von Fr. 171'000.--
3. Vorlage und Genehmigung des neuen Feuerwehr-Reglementes
4. Änderung der Gemeindeordnung vom 30. März 1993 (§§ 21, 29, 39, 50)
5. Verschiedenes

Vorsitz Bruno Hänggi, Gemeindepräsident

Protokoll Peter Gasser, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Hansjörg Hirschi und Walter Altermatt

Es sind 35 Personen anwesend, dazu kommen zwei Pressevertreter (Herr Häfliger von der BZ und Frau Stocker von der BaZ).

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung rechtzeitig durch Publikation im Dorfblatt erfolgt ist und das über die einzelnen Traktanden orientiert wurde. Die Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

Traktandum 2: Erschliessung mit Bevorschussung durch die verursachende Bauherrschaft: Kanalisation und Wasserleitung Lebernstrasse/Oberer Lebernweg; Genehmigung des Projektes und Bewilligung der nötigen Mitteln in der Höhe von Fr. 171'000.--

Heini Martin orientiert an Hand einer Folie über die Erweiterung der Erschliessungswerke im Bereich Lebernstrasse/Oberer Lebernweg. Baugesuche an der Lebernstrasse resp. am Unteren Lebernweg machen die Ergänzung der dortigen Erschliessungswerke nötig. Die bestehende Kanalisationsleitung muss um ca. 70 Meter verlängert werden. Die Wasserleitung führt zwar bereits durch das fragliche Gebiet, sie wurde aber vor Jahren ohne Berücksichtigung des Strassenlinienplanes verlegt und durchquert heute private Grundstücke so, dass sie neu verlegt werden muss. Nach dem vorliegenden Projekt kommen neu etwa 70 Meter in die Lebernstrasse, etwa 80 Meter in den Unteren Lebernweg zu liegen. Die vorgesehene Erschliessung dient nicht nur den beiden geplanten Neubauten, es würden weitere Parzellen baureif erschlossen.

Die Kosten werden auf Fr. 171'000.-- veranschlagt. Der Betrag wird von den interessierten Landeigentümern im Sinne einer Bevorschussung übernommen, entsprechende Bankgarantien liegen vor. Die Gemeinde ihrerseits hat die Erschliessungswerke im Rahmen der gültigen Reglemente und durch Beitragsplan zu übernehmen, und zwar nach Aufnahme des Abschnittes in das Erschliessungsprogramm, spätestens aber innert 15 Jahren. Mit diesen Leitungen wird Land in der sog. Übergangzone erschlossen, also Land, das nach bisheriger Zonenordnung in der 2. Bauetappe liegt, das aber im Rahmen der bevorstehenden Zonenplanrevision der eigentlichen Bauzone zugeordnet werden kann, weil die Voraussetzung gegeben sind (Erschliessungsgrad, Lage).

Eintreten ist unbestritten.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Projekt und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 171'000.-- brutto. Dieser Betrag ist durch die den Ausbau verursachende Bauherrschaft zu bevorschussen, die bevorschussten Beträge werden zur Verrechnung fällig, sobald die Erschliessungswerke im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen in das Erschliessungsprogramm der Gemeinde aufgenommen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Vorlage und Genehmigung des neuen Feuerwehr-Reglementes

Kuno Gasser berichtet: Das heutige Reglement datiert aus dem Jahre 1974, mit der Neuorientierung des Feuerwehrwesens durch den Kanton müssen verschiedene Bestimmungen angepasst werden. Es wird eine Neufassung empfohlen, die nach einem Musterreglement redigiert worden ist und auf die Verhältnisse im Dorf Rücksicht nimmt. Die wichtigste Änderung besteht wohl in der Beschreibung der Gleichberechtigung für Frauen und Männer.

Eintreten ist unbestritten, Kuno Gasser kommentiert das Reglement nach Vorlage und macht auf die wichtigeren Änderungen aufmerksam. Es gibt keine Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Feuerwehr-Reglement nach vorliegendem Entwurf. Es ersetzt das Reglement vom 13. Mai 1974.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4: Änderung der Gemeindeordnung vom 30. März 1993 (§§ 21, 29, 37, 50)

Der Gemeindepräsident erläutert: Verschiedene Umstände machen eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig.

So wurden mit der Abstimmung über die Teilrevision des Steuergesetzes vom 12. Juni 1994 die Staatssteuerkommissionen aufgehoben, die Gemeinde kann auf die Bestellung einer eigenen Steuerkommission verzichten, weil die Veranlagung über die staatl. Veranlagungsbehörde läuft und die Gemeindesteuer aufgrund des errechneten Staatssteuerbetrages erhoben wird. Einsprachen, die die Veranlagung betreffen, werden von den Instanzen des Kantons behandelt, Berechnungsfehler beim Gemeindesteuerbezug sind von der Verwaltung richtigzustellen und allf. Erlassgesuche, die nur die Gemeindesteuer betreffen, werden durch den Gemeinderat erledigt. Die Auflistung der Steuerkommission wird hinfällig.

Die Gemeinde ist aus dem Gasverbund GASAG ausgetreten, weil in absehbarer Zeit kaum ein Anschluss unseres Dorfes erfolgen wird. Die EBM ist massgeblich an der Organisation beteiligt. Ein Wiedereintritt wäre jederzeit möglich. Die Institution wird aus dem Verzeichnis gestrichen

Die Regioplanung Dorneck-Thierstein-Laufental REPLA wird aufgelöst. Mit dem Kantonswechsel des Laufentals haben sich die Voraussetzungen für diese Region geändert; im Dorneck und im Thierstein fand die Organisation bei den Gemeinden kaum mehr Rückhalt. Offen bleibt, ob andere Gremien die dieser Organisation zugeordneten Aufgaben übernehmen, jedenfalls kann der bisherige Eintrag gestrichen werden. Die Ammännerkonferenz beschäftigt sich mit der Sache.

Neu aufzuführen ist die soeben gegründete Zivilschutzorganisation 'Gilgenberg', die fünf Gemeinden im Gebirg organisieren sich nach separater Vereinbarung, diese wurde in Nunningen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15.12.1994 genehmigt.

Neu in das Verzeichnis der Kommissionen aufzunehmen ist die Feuerwehrkommission, sie wird im neuen Reglement als Ergänzung zum Stab als Teil der Organisation aufgeführt und zählt 9 Mitglieder. Die Aufgabe der Kommission wird wie folgt umschrieben. 'Die Feuerwehrkommission leitet den Betrieb der Feuerwehr im Rahmen der Hilfeleistungen, die nach Kant. Gebäudeversicherungsgesetz und entsprechender Vollzugsverordnung zu erbringen sind.'

Schlussendlich kann die Beteiligung an der Studio B Betriebsgesellschaft AG gelöscht werden, bekanntlich wurde das Unternehmen liquidiert.

Die hier erwähnten Änderungen sind im entsprechenden Antrag formuliert, der Gemeinderat ersucht um Zustimmung. Korrigierte Exemplare der Gemeindeordnung können zu gegebener Zeit auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Eintreten wird stillschweigen beschlossen. Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst folgende Änderung:

- § 21 Steuerkommission: Streichung als Folge der Steuergesetzrevision 12.06.1994. Zweckverbände: Mitgliedschaft GESAG Gasverbund und Regionalplanung REPLA streichen zufolge Austritt resp. Auflösung. Zivilschutzorganisation Gilgenberg neu aufführen zufolge Neugründung.
- § 29 Kommissionen, Art und Zahl: neu aufführen 'Feuerwehrkommission'/ 9 Mitglieder
- § 37 Befugnisse der Kommissionen: Streichung § 37 (Beschrieb Steuerkommission) neu: Beschrieb Feuerwehrkommission 'Die Feuerwehrkommission leitet den Betrieb der Feuerwehr im Rahmen der Hilfeleistungen, die nach Kant. Gebäudeversicherungsgesetz und entsprechender Vollzugsverordnung zu erbringen sind'.
- § 50 Öffentl.-rechtl. Verträge: Streichung 'Gasverbund GASAG' zufolge Austritt, neu: 'Zivilschutzorganisation Gilgenberg' zufolge Neugründung. Zweckverbände: Streichung 'Regionalplanung REPLA' zufolge Auflösung. Institutionen: Streichung 'Studio B AG' zufolge Liquidation

Auch diesen Antrag wird ohne Wortbegehren zugestimmt.

Traktandum 5: Verschiedenes

Es gibt keine Wortbegehren. Der Amman orientiert, dass die Rechnungsgemeinde voraussichtlich am 6. Juni abgehalten wird. Damit beschliesst er die heutige Gemeindeversammlung, sie dauerte lediglich 22 Minuten, sie ist damit, was die Dauer angeht, sehr rekordverdächtig.

Mit einem Dank an die Anwesenden für das den Geschäften der Gemeinde entgegen gebrachte Interesse, das mit der Teilnahme an der Versammlung dokumentiert wird, geht die Versammlung zu Ende.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Die Stimmzähler:

.....

.....